

Gemeindeversammlung



Protokoll

Montag, 2. Dezember 2019, 20.00 – 21.45 Uhr

Ort

Gemeindesaal im Hotel Geroldswil

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Hilda Dousse, Poststrasse 11, 8954 Geroldswil
- Agnes Marquart, Dorfstrasse 65, 8954 Geroldswil

Stimmberechtigte

Es sind 108 Stimmberechtigte anwesend. Das absolute Mehr beträgt somit 55 Stimmberechtigte.

Gäste

Als Gäste werden begrüsst

- Sibylle Egloff, Redaktorin Limmattaler Zeitung
- Jana Gubler, Gemeindeschreiber-Stellvertreterin a.i.

Der Gemeindepräsident fordert sämtliche Gäste auf, im separaten Bereich für nicht stimmberechtigte Personen, Platz zu nehmen.

Traktandenliste

1. Genehmigung des Voranschlags 2020 und Festsetzung des Steuerfusses
2. Anschlussvereinbarung mit der SVA Zürich für die Durchführung der Zusatzleistungen zur AHV/IV – Genehmigung Anschlussvereinbarung und jährlich wiederkehrender Kredit im Sinne von Art. 11 Ziff. 6 Gemeindeordnung
3. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Die Traktandenliste wird genehmigt. Es ist eine Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz eingegangen.

Protokoll

Gregor Jurt, Gemeindeschreiber (nicht stimmberechtigt)

Beschlussfähigkeit der Versammlung

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung rechtzeitig erfolgte, publiziert wurde und die Akten zur Einsicht in der Abteilung Präsidiales im Gemeindehaus auflagen. Ausserdem weist der Gemeindepräsident darauf hin, dass die gesamte Gemeindeversammlung mittels Tonbandaufnahme festgehalten

Montag, 2. Dezember 2019

wird. Aus der Versammlung werden dagegen keine Einwände vorgebracht. Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

Einwendungen

Auf die Anfrage des Gemeindepräsidenten am Schluss der Versammlung werden keine Einwendungen gegen die Versammlungsführung erhoben.

Publikation

- | | |
|--|------------------|
| 1. Einladung zur Gemeindeversammlung: | 1. November 2019 |
| 2. Beschlussfassung Gemeindeversammlung: | 6. Dezember 2019 |

Handwritten signatures in blue ink, including the name 'N. Pusse' and other illegible signatures.

Montag, 2. Dezember 2019

**116 F2.07 Finanzen, Versicherungen - Budget, Finanzplanung
Voranschlag 2020**

Der Finanzvorstand **Paul Albrecht** erläutert die Vorlage anhand einer Power-Point Präsentation. Die Rechnungsprüfungskommission schlägt den Versammlungsteilnehmenden durch die Präsidentin **Renata Tanner** vor, dem Antrag zum Voranschlag 2020 zuzustimmen.

Es wird eine Diskussion verlangt:

Roman Jost, Huebwiesenstrasse 52a, 8954 Geroldswil, stellt fest, dass auch dieses Jahr im Budget ein grosser Anstieg im Bereich der Sozialkosten vorliegt. Dieses Thema wurde bereits an der letzten Gemeindeversammlung angesprochen. Damals konnte jedoch nicht beantwortet werden, woher diese Zunahmen kamen und wie sich diese Kosten entsprechend aufgliederten und verteilten. Roman Jost möchte die Frage nochmals ins Plenum bringen, ob der Gemeinderat transparent aufzeigen kann, wofür und in welcher Form die Sozialkosten ausgegeben werden und was die Gemeinde konkret unternimmt, um die Kosten in den Griff zu bekommen.

Der Finanzvorstand **Paul Albrecht** erläutert, dass die Gemeinde wie jedes Jahr praktisch dazu gezwungen ist, die Ausgaben zu dulden. Die grössten Ausgaben liegen im Bereich der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe. Finanzvorstand Paul Albrecht fragt Sozialvorsteherin Veronika Neubauer allenfalls näher Auskunft geben kann.

Die Sozial- und Gesundheitsvorständin **Veronika Neubauer** teilt mit, dass sich die Kosten verschiedenen zusammensetzen. Es kann versichert werden, dass eine sehr genaue Überprüfung in jedem Fall stattfindet. Der Anspruch wird überprüft. Der Bereich ist wie vom Finanzvorstand Paul Albrecht gesagt, sehr kostenintensiv. Beispielsweise eine Fremdplatzierung für einen Jugendlichen beträgt pro Monat rund Fr. 11'000.00. Müssten sechs bis sieben Jugendliche fremdplatziert werden, steigen die Kosten pro Jahr schnell gegen Fr. 1'000'000.00. Beeinflussen kann man die Zahlen nicht.

Roman Jost, Huebwiesenstrasse 52a, 8954 Geroldswil, wendet ein, dass er es erstaunlich findet, dass auch bei der 2. Gemeindeversammlung hintereinander die gleiche Antwort präsentiert wird, dass man heute keine detaillierten Zahlen liefern könne ist bedauerlich und er frage sich, wieso die Gemeindeverwaltung nicht in der Lage sei, die nötige Transparenz zumindest aufzuzeigen und die Zahlen der Gemeindeversammlung vorzuzeigen. Er findet das sehr störend.

Der Finanzvorstand **Paul Albrecht** teilt mit, dass das so zur Kenntnis genommen wird. Es handelt sich hier um diverse Posten und nicht nur um wenige Zahlen. Wie Sozialvorsteherin Veronika Neubauer sagte, variieren die Zahlen stark. Es kann versichert werden, dass die Sozialabteilung haargenaue Prüfungen vornimmt und nicht einfach Steuergelder wie Pestalozzi zum Fenster herauswerfe. Das Votum wird zur Kenntnis genommen und im Gemeinderat diskutiert.

Der Gemeindepräsident **Michael Deplazes** übernimmt das Wort und möchte von Herr Jost wissen, ob die Erfolgsrechnung, welche im Weisungsbuch abgebildet wird, zu wenig informativ für die Gemeindeversammlung ist. Aus Datenschutzgründen kann jedoch nicht alles präsentiert werden. Gemeindepräsident Michael Deplazes erklärt zudem, dass man nicht detailliert sagen kann, wo das Geld ausgegeben wird.

Montag, 2. Dezember 2019

Was aber gezeigt werden kann, sind die Ausgaben in den einzelnen Bereichen nach Einzelkonto / Funktionen. Im Weisungstext konnte dies nachgelesen werden. Die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe an sich nimmt Fr. 2'366'000.00 in Anspruch. Die Kosten in den Bereichen Asylwesen und Fürsorge können beispielsweise detailliert im Weisungsbuch nachgelesen werden. Das Anliegen wird sicher aufgenommen und in der Gemeindeversammlung für die Jahresrechnung 2019 aufgezeigt werden.

Joachim Künzi, Höhenstrasse 3, 8954 Geroldswil, meldet sich zum Wort und teilt mit, dass es ihn auch sehr verwundert, da es sich um einen massiven Betrag handelt. Er sei zum 1. Mal an einer Gemeindeversammlung dabei und sehr erstaunt, wie die Kosten angestiegen sind. Als guter Steuerzahler macht man sich, wie die anderen Kollegen, natürlich Sorgen wie das weitergehen wird. Es bleibe dahingestellt, ob die Gemeinde das überhaupt im Griff hat. Die Sozialausgaben sind nochmals um Fr. 500'000.00 angestiegen. Das ist massiv. Er möchte wissen, was konkret unternommen wird um den Anstieg zu stoppen. Ist die Gemeinde plötzlich ein Anziehungspunkt für das Limmattal, dass man all diese Fälle aufnehmen muss. Was unternimmt die Gemeinde da ganz konkret?

Der Finanzvorstand **Paul Albrecht** erläutert, dass die Gemeinde auch keine Freude an dieser Situation hat und man die Entwicklung kaum beeinflussen kann. Es ist unklar, wer nach Geroldswil ziehen möchte. In den meisten Fällen bleiben die Leute dann auch in Geroldswil. Wir sind gesetzlich dazu verpflichtet, dass wir die Unterstützung anbieten, da dies vom Gesetz verlangt wird. Uns sind hier die Hände gebunden. Es kann nicht jemand ausgewiesen werden, nur wegen hohen Ausgaben, das geht nicht.

Joachim Künzi möchte wissen, ob die Kosten für z.B. eine Privatschule, ebenfalls in diesen Ausgaben enthalten sind.

Finanzvorstand **Paul Albrecht** verneint und erläutert, dass dies eine Angelegenheit der Schule sei. Es sind zwei Systeme vorhanden, auf einer Seite die Politische Gemeinde und auf der anderen Seite die Primar- oder Oberstufenschulgemeinde, wie auf der Power-Point-Folie beim Gesamtsteuerfuss aufgezeigt worden ist. Wir probieren alles, damit Sozialkosten nicht explodieren. Gemeinderäte sind auch Steuerzahler und haben genauso wenig Freude. Der Gemeinde sind jedoch die Hände gebunden.

Gemeindepräsident **Michael Deplazes** greift auf die Voten zurück, ob die Gemeinde das Ganze überhaupt im Griff hat. Natürlich hat die Gemeinde dies im Griff. Wir bewegen uns absolut im Rahmen des Gesetzes. Es gibt das Sozialhilfegesetz und SKOS-Richtlinien, an welchen wir uns orientieren und es wird nicht mehr Geld ausgegeben als wir müssen. In Rücksprache mit dem Gemeindeschreiber handelt es sich ohne Gewähr um mind. 125 Fälle. Tatsächlich kann nicht gesteuert werden, wer nach Geroldswil zieht, gemäss Aussage von Finanzvorstand Paul Albrecht. Als guter Steuerzahler weiss man, dass die Mietpreise in Geroldswil teilweise sehr hoch sind. Trotzdem ist es erstaunlich, dass Sozialhilfeempfänger Mietwohnungen in Geroldswil finden. Zu Sozialhilfeempfängern gehören jedoch nicht nur Leute, welche nicht arbeiten möchten. Es sind auch arme Leute, die nicht arbeiten können, betroffen. Es gibt komplexe Fälle. Und all jene Fälle, die versuchen das Gesetz auszunutzen, hat die Gemeinde im Griff. Diese werden sanktioniert. Es gibt Rekurs-Fälle im Bezirksrat Dietikon, weil die Gemeinden eben nicht alles bezahlen. Die Gemeinde unternimmt alles was möglich ist. Es gibt Beschäftigungsprogramme, die Leute müssen arbeiten in Geroldswil.



Montag, 2. Dezember 2019

Eine Anekdote: Ein Sozialhilfeempfänger sagte vor einigen Jahren, er ziehe von Geroldswil weg, da er hier arbeiten müsse.

Der Gemeindepräsident schliesst die Diskussion und erläutert, dass bei der Gemeindeversammlung für die Jahresrechnung 2019 die Kosten detailliert aufgezeigt werden.

Abstimmung

Das Geschäft Voranschlag 2020 wird in der Schlussabstimmung mit 106 Ja-Stimmen zu 2 Gegenstimmen genehmigt.

Das Geschäft Festsetzung Steuerfuss bei 49% wird in der Schlussabstimmung mit 105 Ja-Stimmen zu 3 Gegenstimmen genehmigt.

Beschluss

1. Die Laufende Rechnung zeigt einen Aufwand von Fr. 25'275'400.00 und einen Ertrag von Fr. 18'197'700.00 auf, sodass ein durch Steuern zu deckender Aufwandüberschuss von Fr. 7'077'700.00 verbleibt. Bei einem mutmasslichen einfachen Staatssteuerertrag zu 100 % von Fr. 15'200'000.00 wird zur Deckung des Aufwandüberschusses ein Steuerfuss von 49% erhoben, was Fr. 7'448'000.00 entspricht. Der daraus resultierende Ertragsüberschuss von Fr. 370'300.00 wird dem Eigenkapital zugeführt. Mit Ausgaben von Fr. 4'306'335.00 und Einnahmen von Fr. 360'000.00 betragen die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen Fr. 3'946'335.00. Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen schliesst mit einer Nettoveränderung im Betrag von Fr. 8'373'000.00 ab. Der Voranschlag 2020 wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss für die Politische Gemeinde Geroldswil wird auf 49 % festgesetzt.
3. Mitteilung an
 - Abteilung Finanzen und Liegenschaften

Gemeindeversammlungsvorsteherschaft Geroldswil

Michael Deplazes
Gemeindepräsident

Gregor Jurt
Gemeindeschreiber

Montag, 2. Dezember 2019

- 117 S3.30 Sozialversicherungen - Behörden, Gremien, Institutionen
G2.03.2 Gemeindeorganisation, Behörden - Einzelne Gemeindeversammlungen
Anschlussvereinbarung mit der SVA Zürich für die Durchführung der Zusatzleistungen – Genehmigung Anschlussvereinbarung und jährlich wiederkehrender Kredit im Sinne von Art. 11 Ziff. 6 Gemeindeordnung

Die Sozial- und Gesundheitsvorsteherin, **Veronika Neubauer** erläutert die Vorlage anhand einer Power-Point Präsentation im Sinne der nachfolgenden Erläuterungen (vgl. Aktenauf-
lage):

Erläuterungen

Die Durchführung der Zusatzleistungen zur AVH/IV (ZL) wurde seit jeher in der Gemeindeverwaltung Geroldswil abgewickelt und ausgeführt. Aufgrund der Kündigung durch die heutige Stelleninhaberin der Durchführungsstelle für Zusatzleistungen per 30. November 2019 hat der Gemeinderat die Auslagerung der hoheitlichen Aufgaben unter Beibehaltung einer Anlaufstelle im Umfang von 10 Stellenprozent zugunsten der Gemeindebevölkerung geprüft.

Die Sozialversicherungsanstalt Zürich (SVA) bietet den Gemeinden im Kanton Zürich unter anderem auch die Durchführung der Zusatzleistungen an. Aufgrund der Überprüfung durch den Gemeinderat hat die SVA Zürich am 30. August 2019 ihr Angebot für die Übernahme der Dienstleistung ZL-Durchführung der Gemeinde Geroldswil unterbreitet. Das Angebot ist Bestandteil der öffentlichen Aktenaufgabe zuhanden der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2019.

Für die Fallführung offeriert die SVA für das Jahr 2020 Fr. 390.00 pro Fall und Jahr, und ab dem Jahr 2021 Fr. 490.00 pro Fall und Jahr. Die Erhöhung wird mit der EL-Reform begründet, welche ab 1. Januar 2021 umzusetzen ist. Die Übernahme der Fälle durch die SVA kann jeweils auf Beginn eines Quartals erfolgen.

Eine allfällige Zusammenarbeit mit einer anderen Gemeinde wurde ebenfalls geprüft. Es bestehen derzeit keine Möglichkeiten zur Auslagerung der Durchführungsstelle für Zusatzleistungen.

Kosten SVA Zürich

Die Anschlussvereinbarung mit der SVA wurde durch den Gemeinderat geprüft und ist mit der SVA besprochen. Die zu erwartenden Kosten gestalten sich wie folgt:

Kostenart	<u>Jahr 2020</u>	<u>Ab 2021</u>
Fallpauschale (derzeit 125 Fälle)	Fr. 48'750	Fr. 61'250
Abgewiesene Gesuche (geschätzt 15 Fälle)	Fr. 1'920	Fr. 2'670
Jährlich wiederkehrende Kosten	Fr. 50'670	Fr. 63'920

Die Fallpauschalen können jährlich der Teuerung angepasst werden.

Montag, 2. Dezember 2019

Bei der Übernahme durch die SVA werden einmalige Kosten für besondere Fallvorkommnisse verrechnet. Dabei handelt es sich um Fälle, welche nach der Übernahme keine weitere Bearbeitung erfordern, oder um Fälle, welche pendente Einsprachen, nicht abgeschlossene periodische Überprüfungen, pendente Krankheitskosten, etc. ausweisen. Die Kostenfolge ist jedoch nicht zu beziffern, da diese Fälle noch nicht bekannt sind.

Um das Angebot eines Service Public zugunsten der Gemeindebevölkerung von Geroldswil sicherzustellen ist die Beibehaltung einer 10% Stelle erforderlich zwecks Einrichtung einer Anlaufstelle für Zusatzleistungen. Die Kosten dafür betragen Fr. 6'700.00 (Bruttolohnkosten).

Aufgaben der SVA Zürich

Gestützt auf §7a des Gesetzes über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen Alters- und Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ZLG) sind nachfolgende Aufgaben betreffend die Durchführung der Zusatzleistungen auszulagern und im vorliegenden Angebot der SVA Zürich enthalten:

- Entgegennahme, Prüfung, und Ergänzung der Gesuchsunterlagen
- Beratung und Anhörung von Zusatzleistungen am Sitz der SVA Zürich
- Verkehr mit den Gesuchstellern, Amtsstellen und Privatpersonen, soweit dies für die Gesuchsprüfung erforderlich ist
- Prüfung der Anspruchsberechtigung und Erlass von Verfügungen über die Gutheissung oder Ablehnung des Gesuchs
- Durchführung von Neuberechnungen und periodischen Überprüfungen
- Auszahlung und allfällige Rückforderung der Zusatzleistungen
- Verfassen von Einsprache-Entscheiden und Stellungnahmen an die Gerichte im Rechtsmittelverfahren und Verkehr mit Aufsichtsbehörden. Der Entscheid über den Verlauf des Rechtsmittelverfahrens liegt in der Kompetenz der SVA Zürich
- Erstellen der Quartals- und Jahresabrechnungen (insbesondere für die Geltendmachung von Bundes- und Staatsbeiträgen) sowie der Jahresschlussabrechnung und Übermittlung an das kantonale Sozialamt resp. Die Daten betreffend Prämienverbilligung an die kantonale Gesundheitsdirektion. Monatliche Abrechnung zu Händen der Gemeinde und Bereitstellung von Unterlagen für die Budgetierung
- Bearbeitung der ZL-Dossiers, insbesondere betreffend Rückerstattung, welche vor Inkrafttreten des Vertrages mit der SVA Zürich entstanden sind
- Notwendige Ausbildung der zuständigen Gemeindemitarbeitenden
- Fachliche Unterstützung (telefonische Auskünfte, elektronische Informationsplattform über Zusatzleistungen)
- Die Kosten für die Durchführung der Revision durch die externe Revisionsstelle im Sinne von §7d ZLG werden von der SVA Zürich getragen
- Durchführung und Betreuung des Inkassoverfahrens bei Rückerstattungen

Kostenvergleich ab Jahr 2021 - Ausführung durch Gemeinde / SVA Zürich

ZL-Ausführung in Geroldswil

100% Pensum für 125 Fälle ab 2021
Qualitätssicherung (4-Augenprinzip)
Wartung Software Zuscac
Infrastruktur (Büro, EDV etc.)
Total bei Ausführung in Geroldswil

Betrag

Fr. 105'000
Fr. 8'000
Fr. 2'800
Fr. 5'000
Fr. 120'800

Kostenvergleich

Montag, 2. Dezember 2019

Total bei Ausführung in Geroldswil	Fr. 120'800
Abzüglich Kosten SVA	Fr. -63'920
Kosteneinsparung brutto	Fr. 56'880
Abzüglich Anlaufstelle ZL (10% Pensum) Bruttolohnkosten	Fr. -6'700
Kosteneinsparung	Fr. 50'180

Rechtliches

Gemäss § 3 des Zusatzleistungsgesetzes vom 7. Februar 1971 (ZLG) sind die Gemeinden mit der Durchführung betraut. Nach § 7a ZLG können die politischen Gemeinden die Aufgabe mittels Anschlussvereinbarung der SVA übertragen.

Der Gemeindeversammlung steht nach Art. 11 Ziffer 6 der Gemeindeordnung der Abschluss von Vereinbarungen mit anderen Gemeinden über die gemeinsame Durchführung von Aufgaben und deren Änderungen zu, sofern damit die Übertragung von hoheitlichen Befugnissen verbunden ist; in den übrigen Fällen ist die Gemeindeversammlung zuständig, wenn die Verträge neue einmalige Ausgaben von mehr als Fr. 150'000.00 oder neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als Fr. 30'000.00 zur Folge haben.

Gemeinden können nach § 63 Abs. 2 des Gemeindegesetzes vom 20. April 2015 (GG) hoheitliche Aufgaben (einseitiges und verbindliches Handeln staatlicher Aufgabenträger) an Dritte übertragen. Die Aufgabenübertragung an Dritte kann erfolgen durch Vertrag oder Ausgliederung.

Antrag des Gemeinderates

Die jährlichen Kosteneinsparungen rechtfertigen aus Sicht des Gemeinderates die Auslagerung der Durchführung der Zusatzleistungen zur AHV/IV an die SVA Zürich, zumal mit der Anlaufstelle ZL (10% Pensum) ein minimaler Service Public gewährleistet wird. Im Weiteren kann mit der Kosteneinsparung der bestehende Stellenplan der Abteilung Soziales und Gesundheit im Umfang von 340 Stellenprozent beibehalten und eine Sachbearbeiterstelle von max. 80 Stellenprozent begründet werden. Mit der Auslagerung erfolgt somit kein Personalabbau, sondern eine Optimierung der Ressourcen. Mit der neuen Stelle wird neben der Erledigung der Aufgabe der ZL-Anlaufstelle die Abteilung Soziales effizienter gestaltet und es können Bereiche wie Subsidiarität, 4-Augenprinzip, Auszahlung der wirtschaftlichen Sozialhilfe, Pflegefinanzierung und Gesundheitskosten verstärkter bearbeitet und somit die Nettokosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe optimiert werden.

Daher beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Anschlussvereinbarung mit der SVA Zürich für die Durchführung der Zusatzleistungen zur AHV/IV per 1. Januar 2020 und Führung einer Anlaufstelle in der Gemeindeverwaltung sowie die dafür erforderlichen jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 57'370.00 für das Jahr 2020 und ab dem Jahr 2021 von Fr. 70'620.00 im Sinne von Art. 11 Ziffer 6 Gemeindeordnung.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Vorlage geprüft und empfiehlt den Versammlungsteilnehmenden durch die Präsidentin **Renata Tanner**, dem Antrag zuzustimmen.



Montag, 2. Dezember 2019

Es wird eine Diskussion verlangt:

Urs Wildhaber, Welbrügg 5, 8954 Geroldswil, versteht weshalb man die Aufgabe auslagern wird, jedoch versteht er nicht, wieso man 10 % und die anderen 80 % beibehält und wieso man zuerst 90 % Stellenprozent herunterfährt und die anderen 80 % verlagert. Er möchte wissen, wo schlussendlich die Einsparung verbleibt? Dann müsste es aus seiner Sicht Fr. 30'000.00 unter dem Strich mehr kosten.

Sozial- und Gesundheitsvorständin **Veronika Neubauer** erläutert, dass die Einsparung darin begründet ist, dass die im Antrag enthaltene Stelle nun mit den bestehenden Stellenprozenten und nicht mit neuen Stellenprozenten geschaffen wird. Die Stelle im Sozialbereich wäre so oder so zu schaffen gewesen.

Gabriela Ebeling, Huebwiesenstrasse 49c, 8954 Geroldswil, beteuert, dass es für Sie auch nicht klar sei. Die Frage sei nicht beantwortet worden. Es wurde Fr. 105'000.00 für eine 100 % Stelle eingesetzt, jetzt sind aber 90 % von dieser Stelle noch da. Es werde mit diesen Einsparungen gerechnet, wenn es über die SVA gemacht werde, bleiben Fr. 50'000.00, aber Fr. 105'000.00 werden doch gar nicht eingespart, da die Stelle ja noch besteht. Das sei Ihre erste Frage. Die zweite Frage sei folgende: Wir rechnen mit 125 Sozialhilfefällen. Geroldswil sei völlig am überaltern. In Zukunft wird es nicht weniger, sondern mehr solche Sozialhilfefälle geben. Diese Anzahl ist eine Fallpauschale, also können die Kosten nicht genau abgeschätzt werden. Wenn sie so in die Runde schaue und das Profil von Geroldswil anschau, dann werden die Leute ja nicht jünger. Also ist davon auszugehen, dass in Zukunft mehr solche Sozialhilfefälle existieren werden und nicht weniger.

Sozial- und Gesundheitsvorständin **Veronika Neubauer** erläutert, dass nur weil man alt ist, man nicht automatisch vom Sozialamt abhängig ist und kein Geld hat. Es gibt auch viele ältere, reiche Personen in Geroldswil. Zudem hätte die neue Stelle in der Abteilung Soziales wie vorher bereits erläutert sowieso geschaffen werden müssen.

Walter Schärner, Huebwiesenstrasse 47b, 8954 Geroldswil, teilt mit, dass sich seine Frage ein Stück weit beantwortet hat. Er verstehe jedoch auch nicht, weshalb man auf der einen Seite eine Dienstleistung auslagert und dort Einsparungen ausweist, aber auf der anderen Seite sagt, man behalte die Stelle, sie werde gar nicht abgebaut. Unter dem Strich sei es ein Null-Summen-Spiel. Es werde nur an einem anderen Ort belastet. Man vergleiche hier Äpfel mit Birnen. Er schlägt vor, man solle doch sagen, dass man hier nicht einspart, sondern man spart etwas, weil man Dienstleistung auslagert. Es werde jemand eingestellt und darum entstehen Mehrausgaben. Wir sparen in der Gemeinde kein Geld.

Reto Bleisch, Rebbergstrasse 18, 8954 Geroldswil, sagt, er sehe es wie Walter Schärner. Der Antrag lautet auf die Auslagerung der SVA ja, aber dies sollte ohne zusätzliche Stelle und 10 % vorgeführt werden, man vermische alles. Das ist typisch. Man baue eine Stelle ab und baut eine andere wieder auf. Dies würde zeigen, dass Geroldswil die Kosten nicht im Griff habe. Wie Sozial- und Gesundheitsvorständin Veronika Neubauer sagte, sei etwas ab und zu falsch gelaufen. Das darf nicht sein. Heute muss doch auch schon richtig abgerechnet werden. Also brauche es nicht noch eine zusätzliche Stelle, um wieder korrekt abzurechnen. Er gehe davon aus, dass heute bereits korrekt abgerechnet werde. Es wird Antrag gestellt, das Geschäft zu trennen. Er ist dafür, die SVA auszulagern, die Stellenprozent und 10 % Anlaufstelle würde er jedoch ablehnen.



Montag, 2. Dezember 2019

Gemeindepräsident **Michael Deplazes** teilt mit, dass man das so nicht entgegennehmen kann, da es sich um die Einheit der Materie handelt. Der Antrag wurde durch den Gemeinderat so gestellt. Die Auslagerung kann natürlich auch abgelehnt werden, man darf es jedoch nicht trennen, dies ist nicht möglich. Des Weiteren teilt Michael Deplazes mit, dass die Stelle sowieso geschaffen werden müsste. Es ist vielleicht etwas schwierig zu verstehen. Die Stelle hätte geschaffen werden müssen, weil die Stelle die vorhanden war, beibehalten wurde. Aus diesem Grund muss keine zusätzliche Stelle ausgeschrieben werden. Das ist effektives einsparen.

Olivier Lalive d'Epinay, Haslernstrasse 22, 8954 Geroldswil, hat eine Frage zu seinem Verständnis. Wenn die Gemeinde eine Stelle schaffen würde, müsste das normalerweise auch vor das Volk oder darf der Gemeinderat das in eigener Regie beschliessen?

Gemeindepräsident **Michael Deplazes** teilt mit, dass ein Stellenplan vorhanden sei. Der Stellenplan bildet sich im Budget wieder ab. Man sieht, wie die Veränderungen sind. Es kann festgestellt werden. Der Stellenplan wird nicht vor das Volk zur Abstimmung gebracht, da dies eine Verwaltung allenfalls blockieren kann. Darum wird der Stellenplan im Rahmen des Budget abgebildet.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vernommen. Der Gemeindepräsident schliesst die Diskussion.

Abstimmung

Das Geschäft Auslagerung der Zusatzleistungen wird in der Schlussabstimmung mit 100 Ja-Stimmen zu 7 Gegenstimmen genehmigt.

Beschluss

1. Der Auslagerung der Zusatzleistungen zur AHV/IV an die SVA Zürich per 1. Januar 2020 wird zugestimmt.
2. Mitteilung an
 - Abteilung Soziales

Gemeindeversammlungsvorsteherschaft Geroldswil

Michael Deplazes
Gemeindepräsident

Gregor Jurt
Gemeindeschreiber



Montag, 2. Dezember 2019

- 118 **S5.03 Strassen - einzelne Strassen und Wege**
 V2.02.2 Verkehr - Busbetrieb - Einzelne Linien und Haltestellen
 G2.03.3 Gemeindeorganisation, Behörden - Gemeindeversammlung - An-
 fragen, Initiativen
 Anfrage nach § 17 GG; Huebwiesen-/Schweizäckerstrasse – Freie
 Fahrt für Rettungsfahrzeuge

Mit Schreiben vom 11. November 2019 (Eingang Gemeindeverwaltung, 11. November 2019) reichte Giovanna Tana-Silvestri eine Anfrage gemäss §17 Gemeindegesetz für die Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2019 ein.

Gemeindepräsident **Michael Deplazes** erläutert den Anwesenden den §17 GG. *Auf das Verlesen der gesetzlichen Bestimmungen wird verzichtet, da dies vorhergehend bereits ausgeführt wurde.* Die Anfrage im Zusammenhang mit der Durchfahrt Huebwiesen-/Schweizäckerstrasse "Freie Fahrt für Rettungsfahrzeuge" gemäss Art. 17 GG wird wie folgt verlesen:

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 11. November 2019 (Eingang Gemeindeverwaltung, 11. November 2019) fragt Frau Giovanna Tana-Silvestri, Huebwiesenstrasse 67a, 8954 Geroldswil den Gemeinderat gemäss § 17 GG fristgerecht an, betreffend Huebwiesen-/Schweizäckerstrasse – Freie Fahrt für Rettungsfahrzeuge (vgl. Aktenaufgabe). Frau Tana Silvestri möchte dabei an der kommenden Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2019 informiert werden, wie der Stand der Massnahmenplanung zur freien Durchfahrt Huebwiesen-/Schweizäckerstrasse ist und per wann diese umgesetzt werden.

Erwägungen

Aufgrund der vorliegenden Anfrage nach §17 GG ist der nachfolgende aktuelle Stand der Bearbeitung bekannt zu geben:

Ausgangslage

Die beiden Quartierstrassen Huebwiesenstrasse (Geroldswil) und Schweizäckerstrasse (Oetwil a.d.L.) enden jeweils vor der Gemeindegrenze in einer Sackgasse mit Wendeplatz. Um den Schleichverkehr zwischen den beiden Strassen zu verhindern, ist die Durchfahrt Geroldswil - Oetwil a.d.L. schon seit einem längeren Zeitraum mit Pflanzentrögen blockiert.

Räumliche Situation

Im Gegensatz zum Wendeplatz der Schweizäckerstrasse schliesst der Wendeplatz der Huebwiesenstrasse direkt an den Grenzweg und somit an die Gemeindegrenze an. Die Schweizäckerstrasse hingegen mündet in einer privaten Zufahrt. Grosse Teile der Fusswegverbindung befinden sich auf demselben, privaten Grundstück. Der Durchgang zur Huebwiesenstrasse wurde baulich mittels Rabatten eingeengt. Die Flächen des Durchgangs sowie die Fusswegverbindungen sind in Verbundsteinen ausgeführt. Im Zuge der Instandstellungsarbeiten des Kantons (Verkehrsumleitung aufgrund Sanierung Limmattalstrasse) wurden einzelne Flächen in Belag ausgeführt. Würden die Pflanzentröge entfernt werden, wären entsprechende Anpassungsarbeiten auszuführen. Der Durchgang weist zudem ein nachteiliges Gefälle auf.

Montag, 2. Dezember 2019

Problematik

In den Navigationssystemen wie beispielsweise Google-Maps wird die Verbindung zwischen Geroldswil und Oetwil a.d.L. als befahrbar dargestellt. Dies stellt insbesondere für Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge ein Problem dar.

So wurden bereits Liegenschaften an der Gemeindegrenze von der falschen Seite aus angefahren und die Rettungsfahrzeuge mussten wenden. Dabei gehen wertvolle und teils entscheidende Minuten verloren.

Der Gemeinderat hat in seiner Aussprache vom 28. Januar 2019 (vgl. Aktenauflage) die vorstehende Ausgangslage besprochen und die Abteilung Bau und Werke beauftragt, die Situation zu prüfen und möglich Lösungsvorschläge aufzuzeigen. Dabei sollte die Durchgängigkeit der Strassen temporär durch Rettungsdienste oder Befugte der Gemeinden geöffnet werden können. Zusätzlich wurde eine grobe Kostenzusammenstellung erstellt.

Aufgrund der durch die Abteilung Bau und Werke erarbeiteten Variantenstudie und der Kosten-/Nutzenanalyse wurde eine Variante (Variante 3) mit einem entfernbar Posten/Absperrung favorisiert (vgl. Aktenauflage). Der entfernbar Pfosten/Absperrung sollte dabei auf dem Gemeindegebiet Geroldswil mit einer entsprechenden Einengung positioniert werden.

Mit Schreiben vom 9. April 2019 wurde dem Gemeinderat Oetwil a.d.L. Antrag auf Kostenbeteiligung gestellt, verbunden mit dem Ersuchen, die Pflanzentröge an der Schweizäckerstrasse (Grenze Geroldswil) zu entfernen (vgl. Aktenauflage).

Mit Schreiben vom 26. Juni 2019 (vgl. Aktenauflage) beantwortete der Gemeinderat Oetwil a.d.L. die Anfrage des Gemeinderates Geroldswil vom 9. April 2019 betreffend Anpassung der Strassensperrung an der Huebwiesen-/Schweizäckerstrasse negativ (vgl. Aktenauflage) mit nachfolgenden Begründungen:

Im Zuge der Abklärungen seien mitunter die nachstehenden Blaulichtorganisationen zum beantragten Vorgehen angefragt worden:

- Gemeindepolizei Weinigen
- Kantonspolizei Zürich
- Rettungsdienst Spital Limmattal
- Feuerwehr Oetwil – Geroldswil

Dabei sei von den zwei letztgenannten eine Befürwortung der beantragten, angepassten Strassensperrung entgegengenommen worden, während dem sich die andere Hälfte der angefragten dagegen resp. Neutral geäußert habe. Das Argument einer unzureichenden Erfassung der bestehenden Strassensperrung im Navigationssystem Google-Maps werde zur Kenntnis genommen, sei jedoch dahingehend zu relativieren, dass bei gängigen Navigations-Systemen (nach erfolgten Versuchen) die besagte Strassensperrung lückenlos korrekt erfasst sei. Die bestehende Strassensperrung bestehe zudem seit 1973. Es sei dem Gemeinderat Oetwil bekannt, dass die Anwohner äusserst kritisch auf Veränderungen derselben reagiere was zuletzt im Zuge der Umfahrung Limmattalstrasse während den jüngsten Sanierungsarbeiten zum Tragen gekommen sei. Im Zuge der damaligen Informationsveranstaltung sei den Anwohnern der Schweizäckerstrasse so dann die Wiederherstellung der Strassensperre verbindlich zugesagt worden. Letztendlich sei noch die Problematik von Vandalismus und die mittels weit verbreitetem 5000er Schlüssel leicht zu öffnenden Schranken zu erwähnen.

Montag, 2. Dezember 2019

Nach sorgfältiger Interessensabwägung gelange der Gemeinderat Oetwil a.d.L. zum Schluss, dass die vorgenannten Argumente, welche gegen eine Anpassung sprechen, höher zu gewichten seien, zumal kein dringender Handlungsbedarf ausgemacht werden könne.

Der Gemeinderat hat das Schreiben in seiner Sitzung vom 19. August 2019 im Rahmen der Aussprachen ernüchtert zur Kenntnis genommen und vorerst keine Weitem Massnahmen in Auftrag gegeben. Der Gemeinderat erachtet die Auswertung der Vernehmlassung als unzureichend und unbefriedigend, zumal sich die zweite Hälfte der angefragten Organisationen nicht dagegen, sondern wie durch den Gemeinderat Oetwil selber beschrieben neutral geäußert haben. Die Gemeindepolizei Geroldswil wurde gänzlich ausgelassen. Eine sorgfältige Interessensabwägung stellt sich der Gemeinderat anders vor. Eine Lösung zur Optimierung der Situation erscheint aufgrund der Antwort aus Oetwil a.d.L. vorerst nicht in Sicht. Gegebenenfalls wird zu einem späteren Zeitpunkt ein Wiedererwägungsgesuch zuhanden des Gemeinderates Oetwil a.d.L. gerichtet.

Die Anfrage von Giovana Tana-Silvestri ist innert der vorgesehenen Frist zu beantworten. Die Anfrage und die Antwort sind der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2019 bekannt zu geben. Dabei ist das Antwortschreiben der Gemeinde Oetwil a.d.L. zu verlesen. Der Gemeinderat bedauert sehr, dass bislang keine Lösung gefunden werden konnte. In der Präsentation der Gemeindeversammlung ist ein Situationsplan und ein Foto, das Schreiben des Gemeinderates Oetwil a.d.L. vom 26. Juni 2019, und ev. die vorgeschlagene Variante 3 einzubauen.

Beschluss

- 1. Die Anfrage nach §17 GG von Frau Giovana Tana-Silvestri ist im Sinne der Erwägungen unter Beilage der Aktenaufgabe zu beantworten und zuhanden der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2019 aufzunehmen.*
- 2. Die Anfrage nach §17 GG ist in der Power-Point Präsentation der Gemeindeversammlung (Situationsplan und Foto, Schreiben des Gemeinderates Oetwil a.d.L. vom 26. Juni 2019, und ev. Variante 3) durch die Abteilung Präsidiales zu integrieren. Das Antwort Schreiben ist in der Gemeindeversammlung durch den Gemeindepräsidenten zu verlesen.*

Gemeindepräsident **Michael Deplazes** fragt an, ob Frau Tana-Silvestri im Sinne von §17 Gemeindegesetz Stellung nehmen möchte.

Giovana Tana-Silvestri, Huebwiesensrassse 67a, 8954 Geroldswil, möchte eine Stellungnahme abgeben und diese verlesen. Den Anwesenden wird erläutert, dass die Stellungnahme, ebenfalls an die Gemeinde Oetwil a.d.L. zugestellt wurde:

Stellungnahme Giovanna Tana-Silvestri

Seit wir an der Huebwiesenstrasse leben, mussten wir zweimal miterleben, wie ein Krankenwagen mit Sirene auf unserer Strasse wenden musste, weil der Durchgang zum Einfahrtort Schweizäckerstrasse versperrt war. Das dritte Mal war, als unser Sohn in der Wohnung verunfallte. Auch hier kam der Krankenwagen mit Verspätung, weil er falsch abgebogen war. Vor ein paar Wochen habe ich von Bekannten erfahren, dass die Ehefrau von unserem Gemeindepräsidenten sich nach der Erstversorgung der Rettungsdienste mit

Montag, 2. Dezember 2019

Mühe und Not zu Fuss zum Krankenwagen begeben musste, weil er auf der Schweizackerstrasse parkiert war.

Dies hat mich dazu bewogen, bei der Gemeinde Geroldswil nachzufragen, was mit meinem Antrag geschehen ist. Wie bereits gesagt, ist mein Antrag von der Gemeinde Oetwil a.d.L. mit nichts sagenden und irrelevanten Begründungen abgelehnt worden. Nebst dem, dass ich über den Entscheid der Gemeinde Oetwil a.d.L. enttäuscht bin, bin ich verwundert, dass von den vier Blaulichtorganisationen die befragt wurden, die beiden Polizeidienste mehr gewichtet werden als die Rettungsdienste. Warum man unsere Polizei in Geroldswil nicht berücksichtigt hat, ist mir ein grosses Fragezeichen auf das ich gerne eine Antwort hätte. Und hier sei auch noch zu erwähnen, dass die Feuerwehr auch den Namen Oetwil trägt, deshalb nehme ich zum Schreiben der Gemeinde Oetwil a.d.L. wie folgt Stellung: Es ist sicherlich richtig, dass neuere Navi's korrekt auf das Hindernis reagieren, es kann aber nicht sein, dass die polizeilichen Einsätze mehr gewichtet werden als die lebensrettenden Organisationen. Ich finde es traurig, diese Organisationen und dessen Angestellte, die sich Tag für Tag für das Leben Anderer einsetzen, so abwertend zu gewichten. Selbstverständlich gilt mein Respekt auch der Polizei. Des Weiteren wurde nicht von einer Aufhebung der Strassensperre gesprochen. Auch die Bewohner der Huebwiesenstrasse wollen die Sperrung auf keinen Fall aufheben. Der Antrag besteht lediglich darin, eine für beide Gemeinden saubere Lösung zu finden, wie man den Bürgern eine Sicherheit geben kann, indem man die beiden Strassen für die Rettungsdienste unkompliziert zugänglich machen kann. Ich bin überzeugt, wenn man die betroffenen Bürger um Ihre Meinung fragen würde, sähe der Handlungsbedarf ganz anders aus. Betreffend den 5'000er-Schlüssel kann ich nur davon ausgehen, dass der Gemeinderat Oetwil a.d.L. die vorgeschlagenen Varianten vertauscht. Der 5'000er-Schlüssel käme nur in der kostengünstigeren Variante 3 zum Zuge. Und das Problem bezüglich Vandalismus ist in unseren Gemeinden kein präsent und prioritäres Problem. Hier nochmals zusammengefasst, die sieben Argumente, die die Gemeinde Oetwil a.d.L. mehr gewichtet hat als die Rettungsdienste und die Sicherheit Ihrer Bürger.

- 1. "Die Polizei sei mehr zu gewichten als die Rettungsdienste" finde ich eine traurige Aussage.*
- 2. "Alle neuen Navi's funktionieren korrekt" könnte noch das einzig gute Argument sein.*
- 3. "Die Strassensperre bestehe sei 1973" es ist nicht relevant wie lange sie es gibt, es will sie auch niemand aufheben.*
- 4. "Die Anwohner seien äusserst kritisch auf Veränderungen" ist auch irrelevant, der Mensch gewöhnt sich an alles, vor allem wenn es für seine Sicherheit ist.*
- 5. Vandalismus ist auch irrelevant, ausserdem gibt es Versicherungen und ich habe nicht den Eindruck, in einer von Vandalen bevorzugten Gemeinde zu leben.*
- 6. Mit dem 5'000er-Schlüssel sei die Schranke leicht zu öffnen. Das ist eine nichtssagende Aussage, die Schranke wäre Funkgesteuert und*
- 7. kein Handlungsbedarf. Muss man warten, bis etwas Gravierendes passiert? Ich weiss nicht, ob heute Bewohner der Huebwiesenstrasse anwesend sind, welche die Situation kennen, aber es würde mich sehr interessieren, wie Sie darüber denken. Es werden tausende von Franken für Abschränkungen und Sicherheitsvorkehrungen an den unmöglichsten Orten angebracht, an denen kein Mensch vorbeigeht. Hier, wo zwei Gemeinden so nah aufeinanderstossen, besser gesagt, ineinanderfliessen und schon durch die Schulgemeinde und die Feuerwehr verbunden sind, ist man offensichtlich nicht in der Lage die nötigen Massnahmen gegen die Schikane, welche in einer Notsituation über Leben und Tod eines Mitbürgers*



Montag, 2. Dezember 2019

entscheiden können, zu modernisieren. Und dies nur, weil eine Gemeinde mit schwachen Argumenten versucht, die Steuergelder am falschen Ort zu sparen. Ich möchte hier noch vermerken, dass beide Strassen den ganzen Tag von vielen Schulkindern von Oetwil a.d.L. und Geroldswil frequentiert werden. Ich persönlich würde die Variante 2 mit der Schranke mit der Schranke sehr begrüßen, weil diese von den Rettungsdiensten mit Funk bedient werden kann. Ein sehr gutes Beispiel findet sich in Urdorf in der Nähe vom Spital.

Ich bitte den Gemeinderat, diesen Entscheid nochmals zur Hand zu nehmen und versuchen die Gemeinde Oetwil a.d.L. zu überzeugen, ihren Entscheid nochmals zu überdenken und dabei nicht zu vergessen, dass es jeden von uns treffen könnte. Der vermeidbare Zeitverlust kann lebensrettende Minuten kosten. Vielen Dank, dass Sie mir das Wort gegeben haben.

Gemeindepräsident, **Michael Deplazes** fragt die Gemeindeversammlung an, ob eine Diskussionsrunde mittels eines Antrags und einer damit verbundenen Abstimmung gewünscht wird.

Es kann keine Wortmeldung vernommen werden und es wird festgestellt, dass die Anfrage im Sinne von Art. 17 GG somit beantwortet ist.

Gemeindepräsident Michael Deplazes versichert, dass das Anliegen sehr ernst genommen wird. Es wird versucht, dieses Anliegen nochmals in die Wege zu leiten. Die anwesende Limmattaler Zeitung hat die Anfrage bzw. das Anliegen so ebenfalls aufgenommen.

Die Gemeindeversammlung ist geschlossen. Im Anschluss folgen allgemeine Informationen des Gemeinderates. Die Versammlungsteilnehmer sind im Anschluss zum Apéro eingeladen.


Gemeindeversammlungsvorsteherschaft



Michael Deplazes
Gemeindepräsident



Gregor Jurt
Gemeindeschreiber



Hilda Dousse
Stimmzählerin



Agnes Marquart
Stimmzählerin

